

# COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept

## für den Trainingsbetrieb auf der Radrennbahn Augsburg

Das Schutz- und Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf der Radrennbahn Augsburg orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- [Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (16. BayIfSMV)
- [Die zehn Leitplanken des DOSB / Die Zusatz-Leitplanken des DOSB \(Halle\)](#)
- [Handlungsempfehlungen des BLSV](#)
- [Rahmenhygienekonzept Sport](#)
- [Übergangsregeln für die Disziplin Bahnrad sport/Straßenrad sport](#) des BDR

Das Schutz- und Hygienekonzept wird gut sichtbar im Eingangsbereich aufgehängt. Außerdem wird es auf der Homepage veröffentlicht.

### Allgemeines

- Mit der Zufahrt zum Vereinsgelände verpflichten sich alle Besucher der Sportstätte, zur Einhaltung der aufgeführten Regeln. **Bei Missachtung der Vorschriften wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**
- Die allgemein geltenden Hygienevorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den anwesenden Personen muss wo immer möglich eingehalten werden. Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Bahn sowie bei der Nutzung von Toiletten, besteht in geschlossenen Räumen **FFP2-Maskenpflicht**.
- Toiletten, Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden. Der Zutritt wird in Abhängigkeit von der Raumgröße eingeschränkt (Toiletten: max. 1 Person / Umkleide im EG: max. 2 Personen / Umkleide im OG: max. 3 Personen / Duschen EG und OG: jeweils max. 2 Personen). Zur besseren Lüftung sind die Fenster in gekipptem Zustand zu belassen.
- Im Eingangsbereich, bei den Toiletten im Erdgeschoss und im Innenraum der Bahn sind stationäre Spender für Handdesinfektion installiert. Mobile Spender werden nach Bedarf verteilt.
- Es wird empfohlen, sich **beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren**.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren und eine kontinuierliche Zufuhr von Außenluft zu gewährleisten.

### Zutrittsbeschränkungen:

**Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten.** Gleiches gilt, wenn sich positiv auf Covid-19 getestete Patienten im näheren Umfeld befinden. Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verein.

### «Freies Training» auf der Radrennbahn

Alle Besucher der Sportanlage müssen sich beim Betreten der Halle in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen. Trainingskarten sind wie gewohnt am Eingang zum Büro vor der Bahnnutzung zu erwerben.

### Sonderzeiten

Bei sämtlichen Sonderzeiten ist jeweils eine verantwortliche Person, in der Regel Trainer oder Gruppenleiter, zu definieren und allen Teilnehmenden klar zu kommunizieren. Diese Person stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt, weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.